

Sehr geehrter Herr Siebald,

das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Halle ist mit der Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem BAföG für die Studierenden an den Hochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt beauftragt.

Mit dem 25. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (25. BAföG-ÄndG) wurden bereits im Dezember 2014 Änderungen beschlossen, die in wesentlichen Teilen nun zum 1. August 2016 in Kraft treten. Diese Änderungen beinhalten insbesondere die Anhebung des monatlichen BAföGs um rund 9 %. Gleichzeitig wird das monatliche Einkommen der Eltern erst ab einer deutlich höheren Summe angerechnet.

Dadurch erhöhen sich ab dem kommenden Wintersemester 2016/17 die Chancen BAföG zu erhalten für alle Schüler, die ein Studium aufnehmen, erheblich.

Wir möchten nun die Abiturienten Ihrer Schule als zukünftige Studierende über diese Änderungen frühzeitig informieren: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass viele angehende Studierende aufgrund des Verdienstes der Eltern oder wegen deren selbständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit glauben, kein BAföG zu erhalten und aus diesem Grund keinen Antrag stellen.

Diese Einschätzung ist häufig falsch. Der Verzicht auf einen BAföG-Antrag ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit einem Verzicht auf eine staatliche finanzielle Unterstützung. Denn selbst kleine Förderungsbeträge sind aufgrund der Förderungsbedingungen (BAföG wird zu 50% als Zuschuss (geschenkt) und zu 50% als unverzinstes Darlehen geleistet) ein hilfreicher Beitrag zur Studienfinanzierung.

Wir möchten die Abiturienten/-innen Ihres Gymnasiums, die zum Herbst ein Studium aufnehmen wollen, ermutigen, einen BAföG-Antrag zu stellen und haben Ihnen Informationsmaterial zur Weitergabe an die Abiturienten/-innen und Beratungslehrer/-innen beigelegt.

Gleichzeitig haben wir unter www.studentenwerk-halle.de/mehr-bafoeg-2016 weiterführende Informationen und Fallbeispiele hinterlegt und stehen Ihnen selbstverständlich gern für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Lydia Hüskens

Geschäftsführerin
Studentenwerk Halle
Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 6847501
Fax: 0345 – 6847502
Mail: geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de